



GEMEINDE DIEGTEN

Verwaltung: Zälghagweg 55
Tel. 061 976 12 12 / Fax 061 976 12 10
4457 DIEGTEN

Diegten, 27. November 2020

Protokoll

der 2. Einwohnergemeindeversammlung 2020

Donnerstag, 26 November 2020, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

GP R. Ritter / VP S. Jenni / GR N. Häfelfinger / GR M. Schmid / J. Schnidrig

Traktanden

- 1. Protokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung vom 19. August 2020**
- 2. Budget 2021 / Steuer- und Gebührensätze 2021**
 - a) Festsetzung der Steuer- und Gebührensätze 2021
 - b) Budget 2021 Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde
 - c) Budget 2021 Investitionen Einwohnergemeinde
 - d) Kenntnisnahme Finanzkennzahlen und Investitionsprogramme 2021 – 2025
- 3. Genehmigung Bestattungs- und Friedhofreglement**
- 4. Verabschiedungen**
- 5. Diverses**

Begrüssung

Der Gemeindepräsident Rudolf Ritter eröffnet um 20 Uhr die 2. Einwohnergemeindeversammlung 2020. Es sind 32 Stimmberechtigte anwesend.

Vor dem Start der Einwohnergemeindeversammlung holt GP R. Ritter das Versäumnis der letzten Gemeindeversammlung nach und stellt den neuen Gemeinderat, Martin Schmid, vor. M. Schmid ist heute bereits das zweite Mal als Gemeinderat an einer Einwohnergemeindeversammlung dabei. GP R. Ritter wünscht M. Schmid weiterhin einen guten Start und viel Freude bei der Ausübung des neuen Amtes.

Der Präsident schlägt Irene Salathe als Stimmzählerin vor. Dieser Vorschlag wird nicht erweitert.

://: Irene Salathe wird einstimmig als Stimmzählerin gewählt.

1. Protokoll

Der Gemeinderat beantragt, nur das Beschlussprotokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung vom 19. August 2020 verlesen zu lassen.

://: Der Antrag des Gemeinderates, nur das Beschlussprotokoll zu verlesen, wird einstimmig genehmigt.

://: Das Beschlussprotokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung vom 19. August 2020 wird diskussionslos und ohne Korrekturen einstimmig genehmigt.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung mit dem Geschäftsverzeichnis rechtzeitig in alle Haushaltungen zugestellt wurde. Er zeigt das Geschäftsverzeichnis anhand der Powerpoint-Präsentation und stellt das Geschäftsverzeichnis zur Diskussion.

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Geschäftsverzeichnis einstimmig.

2. Budget 2021 / Steuer- und Gebührensätze 2021

a) Festsetzung der Steuer- und Gebührensätze 2021

Gemeindesteuern	Natürliche Personen	56 %	der Staatssteuer	unverändert
	Juristische Personen	0.055%	vom Kapital	"
		4.0 %	vom Ertrag	"
Feuerwehersatz- abgabe	9 %	der Staatssteuer		"
	Min. Fr. 100.--,	Max. Fr. 400.--		"
Vergütungszins	1.5 %	für Vorauszahlungen	ab 1.1. des StJ	"
Verzugszins	3 %	bei Zahlung nach dem 30.09. des StJ resp.	nach Fälligkeit der Forderung	"
	(Dieser Verzugszins gilt auch für andere Forderungen)			
Hundegebühr	Hunde im Dorf	1. Hund	Fr. 70.00	unverändert
		2. Hund	Fr. 120.00	"
	Hunde auf Nebenhöfen	1. Hund	gratis	"
		2. Hund	Fr. 70.00	"
	Für jeden weiteren Hund (Dorf + NH)		Fr. 120.00	"
	Einmalige Einschreibgebühr		Fr. 30.00	"
Kehrichtsack	17 L bis 2.5 kg	½ Marke	Fr. 1.35	unverändert
Kehrichtsack	35 L bis 5.0 kg	1 Marke	Fr. 2.70	"
Kehrichtsack	60 L bis 10.0 kg	2 Marken	Fr. 5.40	"
Kehrichtsack	110 L bis 15.0 kg	3 Marken	Fr. 8.10	"
Container	600 L		Fr. 41.00	"
Container	800 L		Fr. 55.00	"
Sperrgut	bis 15.0 kg	3 Marken	Fr. 8.10	"
Sperrgut	bis 30.0 kg	6 Marken	Fr. 16.20	"
Grünabfuhr				
Container	120 L/140L	Jahresvignette	Fr. 80.00	unverändert
Container	240 L	Jahresvignette	Fr. 150.00	"
Container	770 L	Jahresvignette	Fr. 450.00	"
Wasserbezugsgebühr und Abwassergebühr				
Wasserbezug	pro m3		Fr. 0.80	unverändert
Grundgebühr	pro Haushalt		Fr. 80.00	"
	pro pro Haushalt mit Betrieb		Fr. 80.00	"
	pro Betrieb		Fr. 80.00	"
Wassermessermiete	pro Zähler		Fr. 20.00	"
Ablezen des Wasserzählers durch den Brunnenmeister			Fr. 30.00	"
Abwassergebühr	pro m3 Wasserbezug		Fr. 2.16	unverändert
Grundgebühr	pro Haushalt		Fr. 100.00	"
	pro pro Haushalt mit Betrieb		Fr. 100.00	"
	pro Betrieb		Fr. 100.00	"
	(inkl. kantonale Abwassergebühr)			
Angeschlossene Landwirtschaftsbetriebe:	Fr. 130.00	pro Person im Haushalt		unverändert

(ohne separaten Wasserzähler für Haushalt)

Abwasser Gemeinde 10 % der Wasserbezugsgebühren

"

alle Gebühren exklusive Mehrwertsteuer

GP Ruedi Ritter erläutert das Traktandum ganz kurz anhand der Powerpoint-Präsentation. Bei den Steuer- und Gebührensätzen 2021 gibt es keine Änderungen im Vergleich zum Vorjahr. Obwohl ein Aufwandüberschuss budgetiert ist, beantragt der Gemeinderat in diesem speziellen, durch Corona geprägtem, Jahr keine Steuererhöhung.

a) Festsetzung der Steuer- und Gebührensätze 2021

://: a) Die Gemeindeversammlung genehmigt die Steuer- und Gebührensätze 2021 einstimmig.

GP Ruedi Ritter erläutert anhand der Powerpoint Präsentation das Budget der Erfolgsrechnung 2021. Der Finanzausgleich wird pro EinwohnerIn um CHF 200 gesenkt. Dies ergibt in Diegten eine Mindereinnahme von CHF 330'000. Dieser Betrag entspricht etwa dem budgetierten Aufwandüberschuss. Bei den Steuereinnahmen der privaten- und juristischen Personen hat der Gemeinderat eher optimistisch budgetiert. Beim in Diegten angesiedelten Gewerbe sieht der Gemeinderat kein grosses Risiko betreffend Wirtschaftslage, da die Unternehmen zurzeit nach wie vor ausgelastet sind. Der Gemeinderat hat auch bei der Budgetierung wo möglich Einsparungen gemacht.

b) Budget 2021 Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde

://: b) Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget für die Erfolgsrechnung 2021 einstimmig.

GP Ruedi Ritter erläutert die Investitionsrechnung.

Im 2021 ist die erste Hälfte der Bausumme für die Aussensportanlagen in der Höhe von CHF 1.2 Mio. vorgesehen.

Zudem ist auch im Bereich Verkehr die Erschliessung Chübelmatt mit 150'000 budgetiert. Dieses Projekt soll wirklich im nächsten Jahr in Angriff genommen werden. Dieser Betrag war bereits in der Investitionsrechnung 2020 vorgesehen.

Sobald es im Sagiweg weitere Bauprojekt gibt, soll diese Strasse verbreitert werden. Diese Arbeiten sind mit CHF 35'000 budgetiert. Vor ein paar Jahren hat man für dieses Projekt bereits Land erworben.

Der Bau der Erschliessungsstrasse Chübelmatt bringt auch bei der Wasserversorgung Investitionen in der Höhe von CHF 70'000 mit sich. Zudem ist der Gemeinderat intensiv an der Projektierung des 1. Standbeins in der Wasserversorgung. Dafür ist im 2021 ein Betrag von CHF 250'000 vorgesehen. Parallel wird auch die Sicherung des 2. Standbeins (Verbindungsleitung Diegten / Tenniken) geplant. Es ist mit Kosten in der Höhe von CHF 30'000 zu rechnen. Auf der Einnahmeseite rechnet der Gemeinderat mit Anschlussgebühren in der Höhe von CHF 60'000.

Die Abwasserleitung bei der Erschliessungsstrasse Chübelmatt wird mit CHF 180'000 budgetiert. Davon werden CHF 60'000 als Anschlussgebühren wieder eingenommen.

c) Budget 2021 Investitionen Einwohnergemeinde

://: c) Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget für die Investitionsrechnung 2021 einstimmig.

GP Ruedi Ritter stellt die Finanzkennzahlen und das Investitionsprogramm vor. Im Bereich Bildung wird im 2021 CHF 1.2 Mio. für den Bau der Aussensportanlagen, wie bei der Investitionsrechnung erläutert, eingeplant. Die zweite Hälfte der Bausumme in der Höhe von CHF 1.2 Mio. wird im 2022 vorgesehen. Auch die Erschliessung Chübelmatt ist mit 150'000 und der Sagiweg mit CHF 35'000 im Finanzplan aufgeführt. Diese Ausgaben sind im 2021 geplant. Bei der Wasserversorgung kommen im 2022 mit CHF 2.2 Mio. für die Sicherung des ersten Standbeins hohe Kosten auf die Gemeinde Diegten zu. Im 2023 sind dann die hohen Ausgaben für die Verbindungsleitung

nach Tenniken zur Sicherung des 2. Standbeins in der Höhe von CHF 1 Mio. vorgesehen. Dieses Investitionsprogramm soll die Ausgaben in den nächsten Jahren aufzeigen.

d) Finanzkennzahlen und Investitionsprogramm 2021 – 2025

://: d) Die Gemeindeversammlung nimmt die Finanzkennzahlen und Investitionsprogramme 2021 – 2025 zur Kenntnis.

3. Genehmigung Bestattungs- und Friedhofreglement

GP R. Ritter übergibt das Wort zur Erläuterung von diesem Traktandum an GR J. Schnidrig. Das derzeit gültige Bestattungs- und Friedhofreglement wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 1999 beschlossen. Dies liegt somit 21 Jahre zurück. In der Zwischenzeit haben sich die Abläufe und die Bedürfnisse zum Teil geändert. Es gibt mehrheitlich Kremationen und nur noch sehr selten Erdbestattungen. Viele Angehörige wünschen gar keine Bestattung mehr auf dem Friedhof. Um das klassische Bild des Friedhofs zu bewahren, haben die Angehörigen die Möglichkeit nach Ablauf der Laufzeit des Grabes (25 Jahre) die Grabsteine stehen zu lassen. Aus diesem Grund hat man einen neuen Artikel (§24) im Reglement eingefügt. Das Ziel ist das gewohnte Friedhofsbild mit den Grabsteinen zu bewahren. Früher hat es vor allem Erdbestattungen gegeben und heute sind dies Ausnahmen. Heute gibt es in der Regel Urnenbestattungen. Ein grosser Teil der Urnen werden im Gemeinschaftsgrab beigesetzt und deshalb gibt es immer weniger Grabsteine. Um das klassische Bild zu erhalten möchte die Gemeinde die Nutzung anders gestalten und deshalb soll die Möglichkeit bestehen, die Grabsteine stehen zu lassen. Die Bepflanzungen müssen durch die Angehörigen entfernt werden und sie haben zudem die Möglichkeit den Grabstein abzuholen. Die Anzeige zur Entfernung der Bepflanzung und zum weiteren Vorgehen erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Wenn der Stein in der gesetzten Frist nicht entfernt wird, geht er in das Eigentum der Gemeinde über. Es gibt bereits Gemeinden in der Region, welche dies so praktizieren, z.B. Sissach, Ormalingen, Gelterkinden und Hölstein.

Ebenfalls neu im Reglement ist das Sternenkindergrab aufgeführt. Die Kinder, welche in der frühen Schwangerschaft sterben und dadurch amtlich nicht registriert sind, können dort beigesetzt werden. Die Grabstätte befindet sich hinter der Kirche. Dort wurde ein Baum gepflanzt und rund herum einen Stein mit weissen Steinen geformt.

Die individuell gestaltete Urnenwandtafel geht zukünftig wie die Grabsteine zulasten der Angehörigen. Bisher wurden die Kosten für die Tafel inklusive Schrift durch die Gemeinde getragen.

Bisher konnten die Hinterbliebenen die Gemeinde beauftragen Gräber von verstorbenen Angehörigen zu pflegen. Es ist sehr schwierig die effektiv anfallenden Kosten auf die vielen Jahre aufzuteilen und der Bedarf für die Pflege des Grabes durch die Gemeinde ist nicht mehr gegeben. Dieser Artikel wurde deshalb aus dem Reglement genommen. Die Hinterbliebenen haben die Möglichkeit einer Gärtnerfirma einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Das entworfene Reglement wurde vorgängig an die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion zur Vorprüfung eingereicht und mit zwei formellen Änderungen für gut befunden worden.

Die Erläuterungen des Gemeinderates sind hiermit abgeschlossen und das Traktandum wird zur Diskussion freigegeben.

Peter Vonmoos teilt mit, dass er vorgängig einen schriftlich formulierten Antrag beim Gemeinderat eingereicht hat. Er beantragt die Definition eines Wiesengrabfeldes auf dem bestehenden Erdbestattungsfeld. Konkret heisst dies freie Platzwahl im Rasen zum Errichten eines Grabmals aus Stein / Metall oder Holz (auch Kombinationen davon). Die Grösse der Grabmäler wären analog der Grabmäler bei Urnenreihengräber. Es wäre auch möglich liegende Grabmäler (z.B. Vogelbädli) oder Stehlen in Kombination mit einer Skulptur errichten zu lassen. Die Nutzfläche beträgt maximal $\frac{1}{2}$ m². Es besteht die Möglichkeit, eine Blumenschale zu platzieren oder eine Blume zu pflanzen, ist aber nicht Pflicht und darf die totale Fläche von $\frac{1}{2}$ m² nicht überschreiten. Das Grabzeichen muss auf eine solide Fundamentplatte montiert werden. Angehörige äussern immer häufiger, dass sie wohl ein Urnengrabzeichen realisieren möchten, aber die Verpflichtung einer Bepflanzung nicht eingehen wollen. Peter Vonmoos findet es wichtig, dass der Friedhof nicht nur in kon-

servativer Form erhalten bleibt, sondern dass er auch aktiv unterhalten wird. Ihm geht es darum in erster Linie ein bestehendes Grabfeld umzunutzen für freie Grabsteine. Rundherum ist Rasen, welchen die Friedhofgärtnerin mähen kann. Diese Form der Grabstätte soll den Friedhof beleben.

GR J. Schnidrig antwortet, dass der Gemeinderat bei der Überarbeitung vom Reglement dieses Thema betreffend Urnenwiesengrabfeld angeschaut hat. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass für diese Bestattungsform eine grössere freie Fläche benötigt wird und diese auf dem Friedhof in Diegten nicht vorhanden ist. Es wäre wirklich nur die Fläche der aufgehobenen Erdbestattungsgräber verfügbar. Die Fläche hat 10 m². Durch die freie Platzwahl kann dieses kleine Feld nicht haushälterisch eingeteilt werden und somit müsste das Feld allenfalls bald erweitert werden und die Steine, welche zum klassischen Friedhofbild gehören, entfernt werden.

Auf der gesamten Rasenfläche sind Betonfundamente ca. 10 cm unter der Erde vorhanden. Die freie Platzwahl wäre somit nur sehr eingeschränkt möglich. Es gäbe keine Abgrenzung der einzelnen Grabstätten und somit wäre der Umkreis nie genau definiert. Der Pflegeaufwand für die Friedhofgärtnerin wäre mit Sicherheit grösser. Dem Bedürfnis von möglichst wenig Pflegeaufwand für die Angehörigen wird in Diegten Rechnung getragen durch die Möglichkeit zur Bestattung im Gemeinschaftsgrab oder bei der Urnenwand. Zudem gäbe es auch die Möglichkeit ein Urnenreihengrab schön mit Steinen zu gestalten.

Irene Salathe fragt nach, ob die Steinlücken, wenn die Angehörigen den Grabstein abräumen, wieder aufgefüllt werden können.

GR J. Schnidrig verneint dies.

Peter Vonmoos bringt ein, dass es wunderbar wäre ein Park wie in Bern zu realisieren, aber auch kleinere Gemeinden wie z.B. Maisprach haben von der Möglichkeit von einem Wiesengrabfeld Gebrauch gemacht. Dieses Grabfeld ist nicht überbeansprucht, aber es wird genutzt. Im Verhältnis wie die neue Grabart zunimmt, nimmt der Bedarf an normalen Urnenreihengräbern ab. Somit wird nicht mehr Platz benötigt. Der Platz wird einfach anders genutzt. Vor 30 Jahren gab es auch noch kein Gemeinschaftsgrab und da sich die Bedürfnisse geändert haben, hat sich auch die Art der Bestattung angepasst. Die Gemeinde soll die gefragten Bestattungsformen ermöglichen und die nötigen Flächen zur Verfügung stellen. Es wird zukünftig kaum mehr Erdbestattungen geben und deshalb soll man andere Möglichkeiten anbieten und sich den Bedürfnissen anpassen.

Lydia Weber sieht ein Problem bei der freien Platzwahl auf der Wiese. Das kleine Grabfeld wäre sehr schnell ausgenützt. Sie teilt mit, dass das letzte Grab 2017 aufgehoben wurde, dadurch ergeben sich für sie auch ethische Probleme. Es ist noch nicht lange her, dass dort die letzten Grabstätten aufgehoben wurden. Der Pflegeaufwand würde sich erhöhen, da sie mit dem Fadenmäher um die Steine herum mähen müsste. Die ganze Pflege wäre feiner und dadurch aufwändiger. Auf allen Grabfeldern sind Fundamente betoniert.

Myrta Stohler: äussert Bedenken, dass viele Angehörige den Grabstein nach Hause nehmen und nur wenige auf dem Friedhof stehen bleiben würden. Wenn der Friedhof moderner gestaltet werden soll, dann sollen auch die bestehenden Gräber wie bis jetzt nach Ablauf der Ruhezeit aufgehoben werden. Ihr gefällt die Idee nicht.

Jürg Schnidrig meldet sich und bringt ein, dass auf dem Beispielfoto der Gemeinde Sissach klar ersichtlich ist, dass die meisten Steine stehen gelassen werden. Das Foto beweist dies.

Lydia Weber findet es einen schönen Gedanken, die Steine stehen zu lassen. Die Personen, welche den Stein wirklich nach Hause nehmen möchten, können dies nach wie vor machen. Für die Angehörigen ist der Aufwand höher, denn Stein zu entfernen oder entfernen zu lassen. Somit wären die Angehörigen sicher dankbar, wenn die Gemeinde den Aufwand übernehmen würde.

Gabriela Graf-Lanz möchte bei Peter Vonmoos nachhacken betreffend seine Idee zum Wiesengrabfeld. Sie bringt ein, dass Diegten sicher nicht Bern und/ oder Basel ist. Die Wiese (aufgehobenes Erdbestattungsgrabfeld) ist sehr klein. Zudem kennt man gewisse Jugendliche. Sie sieht

ethische Probleme, wenn sich Jugendliche auf dem Friedhof treffen und von Grabstätte zu Grabstätte hüpfen. Sie fragt sich, wie das gedacht wäre, dass es ethisch noch Sinn macht.

Lydia Weber: erklärt, dass im Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof in Diegten jede Urne einen separaten Platz hat und dieser Platz den Angehörigen bekannt ist. Die ersten vier Wochen dürfen auch auf der Grabstelle Blumen deponiert werden. Danach gibt es beim Gemeinschaftsgrab eine spezielle Stelle, wo etwas hingestellt werden darf.

GP R. Ritter fragt nach, ob es noch weitere Fragen gibt.

Matthias Ritter fragt, ob diese neue Grabart im alten Friedhofteil zu stehen kommt. Er findet die Idee von Peter Vonmoos gut und unterstützt diese.

GP R. Ritter präzisiert, dass nicht von der alten Matte im alten Friedhofteil die Rede ist, sondern von dem aufgehobenen Erdbestattungsfeld (neben den aktuellen Erdgräbern) im neuen Teil. Im alten Teil auf der Wiese wäre einzig die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes denkbar.

Peter Vonmoos meldet sich nochmals zu Wort. Er nimmt das Votum von Lydia Weber auf, wo sie sich geäußert hat, dass die letzte Grabaufhebung noch nicht lange her ist. Die Bestattung hat vor 25 Jahren stattgefunden und danach können die Grabstätten nahtlos wieder genutzt werden. Es war immer üblich, dass nach Ablauf der Pietätsfrist wieder neue Gräber entstanden sind.

GP R. Ritter fragt bei Myrta Stohler nach, ob sie einen Antrag stellen möchte, dass die Gräber wie bisher üblich nach Ablauf der Ruhezeit aufgehoben werden sollen und somit der § 24 aus dem Entwurf des Bestattungs- und Friedhofreglement zu löschen sei.

Myrta Stohler stellt einen Änderungsantrag und zwar das vorliegende Bestattungs- und Friedhofreglement ohne § 24 zu genehmigen.

GP R. Ritter lässt zuerst über die beiden Änderungsanträge von Peter Vonmoos und Myrta Stohler abstimmen und geht dann zur Abstimmung über, ob das vorstehende Bestattungs- und Friedhofreglement genehmigt wird.

Änderungsantrag von Peter Vonmoos betreffend Definition eines Wiesengrabfeldes auf dem aufgehobenen Erdbestattungsfeld

://: Die Gemeindeversammlung lehnt den Änderungsantrag von Peter Vonmoos betreffend Definition eines Wiesengrabfeldes auf dem aufgehobenen Erdbestattungsfeld mit 10 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen ab.

Änderungsantrag von Myrta Stohler das vorliegende Bestattungs- und Friedhofreglement ohne § 24 zu genehmigen

://: Die Gemeindeversammlung lehnt den Änderungsantrag von Myrta Stohler, das vorliegende Bestattungs- und Friedhofreglement ohne § 24 zu genehmigen, mit 10 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Genehmigung Bestattungs- und Friedhofreglement

://: Das vorliegende Bestattungs- und Friedhofreglement wird mit 19 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt.

4. Verabschiedungen

GP R. Ritter startet mit dem Traktandum Verabschiedungen. An der heutigen Gemeindeversammlung werden vier Personen verabschiedet, welche in Bezug auf ihre Ämter nun in den Ruhestand gehen. Der Gemeinderat schätzt das erbrachte Engagement aller vier Personen sehr.

Mitglieder aus dem Wahlbüro

Mit der Ausübung der Ämter wird man nicht reich und der Gemeinderat ist sehr froh, dass sich Einwohnerinnen und Einwohner immer wieder für ein Amt zur Verfügung stellen. Isabelle Vögtli war seit 9 Jahren im Wahlbüro und Ralf und Beatrice Burkhardt seit 14 Jahren. Alle drei Personen haben mehrere Sonntage im Wahlbüro verbracht. Ralf und Beatrice Burkhardt sind 2004 nach Diegten zugezogen und sogleich im 2006 ins Wahlbüro eingetreten.

Aufgrund von Corona ist die Geschenkübergabe etwas unpersönlicher organisiert. Die Geschenke sind auf einem Tisch bereitgestellt und können beim Verlassen der Versammlung abgeholt werden.

Die Gemeindeversammlung applaudiert für die erbrachten Leistungen.

Brunnenmeister

GP R. Ritter begrüsst den anwesenden Gast, Martin Meyer. Martin Meyer gehört schon fast zu Diegten, denn er ist seit seiner Lehrzeit bei Heinz Buchs AG angestellt. Aktuell ist er Geschäftsführer bei der Firma Heins Buchs AG. Seit seiner Lehrzeit war er quasi Vizebrunnenmeister und seit 1998 hat er das Nebenamt übernommen. GP R. Ritter richtete ein paar persönliche Worte an Martin Meyer, denn R. Ritter war auch Departementsvorsteher der Wasserversorgung und hatte dadurch engen Kontakt mit Martin Meyer. Martin Meyer hat seine Arbeit immer zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde erledigt und hatte ein Honorar, welches Fachleute heute in zwei Tagen verdienen. Er war auch an den Wochenenden für die Gemeinde unterwegs und hat Wasserkontrollen durchgeführt. GP R. Ritter übergibt das Wort an den aktuellen Departementvorsteher, VP S. Jenni.

VP S. Jenni sieht eine Gemeinsamkeit zur Arbeit im Wahlbüro und als Brunnenmeister, denn wie bereits erwähnt, war auch Martin Meyer teilweise am Wochenende unterwegs. Martin Meyer hat sein Amt aufgrund Erreichung des AHV-Alters per 31. August 2020 abgegeben. VP S. Jenni hat Martin Meyer als ruhigen Mann sehr geschätzt. Auch in hektischen Situationen blieb er meistens ruhig, ausser wenn dann noch unzählige Telefonate in diesen Momenten kamen, wurde es hektischer. VP S. Jenni wünscht Martin Meyer, dass er die frei gewordene Zeit mit seiner Frau und Familie nutzen kann. Als Geschenk überreicht der Gemeinderat ein Fondue mit Wein und zum Dessert ein Gutschein für eine Auszeit in den Bergen. Diegter-Wasser können wir leider nicht schenken, da Martin Meyer nicht in Diegten wohnhaft ist. ☺ Für die Zukunft wünscht VP S. Jenni vor allem gute Gesundheit und ToiToiToi.

Martin Meyer wird ebenfalls mit einem Applaus verabschiedet.

Martin Meyer bedankt sich auch bei der Gemeinde. Es war eine interessante Zeit, teilweise hektisch, aber es wurden immer gemeinsam Lösungen gesucht. Auch wenn mal etwas nicht rund gelaufen ist, hat man es wieder ins Lot gebracht. Martin Meyer findet, dass das Amt abgegeben werden soll, solange es noch Spass macht. Seine Frau sagte mehrmals, dass er zwei Familien habe, eine mit der Wasserversorgung in Diegten und eine zu Hause in Zunzgen. Er bedankt sich ganz herzlich bei der Gemeinde.

5. Diverses

Heinz Bärtschi merkt an, dass betreffend Wunsch zur Bestattung Angehörige, welche kein eigenes Urnenreihengrab pflegen möchten, einen Grabstein in die Lücken der stehen gebliebenen Steine stellen könnte. Dann wäre die «Zahnlücke» wieder gefüllt und die Angehörigen müssten kein Grab unterhalten und hätten eine Gedenkstätte.

GP Ruedi Ritter entgegnet, dass dies nicht möglich sei, da das kantonale Gesetz vorgibt die Gräber der Reihe nach anzulegen. Zudem wären dann je nach dem, wenn wieder Bedarf an einer neuen Fläche ist, noch «junge» Gräber vorhanden, welche aufgehoben werden müssen.

VP Samuel Jenni weist auf dem Winterdienst (Schneeräumung) hin. Er appelliert an die Vernunft und bittet um Verständnis. Bei Problemen können S. Jenni und Wegmacher St. Eschbach kontaktiert werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und deshalb schliesst GP Ruedi Ritter die heutige Gemeindeversammlung. Er wünscht eine möglichst besinnliche Adventszeit und dass die weihnachtlichen Feiern im erlaubten Rahmen im Kreise der Familie verbracht werden können.

Schluss der Versammlung: 21:15 Uhr

Für das richtige Protokoll

IM NAMEN DES GEMEINDERATES
Der Präsident Die Verwalterin:

R. Ritter

C. Binggeli